

380-kV-Leitung Stade –Landesbergen BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Projekt Nr. 71b Abschnitt 2: Dollern – Elsdorf, LH-14-3111

Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie - Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Träger des Vorhabens



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Planfeststellungsbehörde

**Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Sweco GmbH
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen

T +49 421 2032-6
F +49 421 2032-747
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de



Planungsgemeinschaft LaReG GbR

Helmstedter Straße 55 A
38126 Braunschweig

T +49 531-70715600
F +49 531-70715615
E info@lareg.de
W www.lareg.de



Impressum

Planfeststellungsbehörde: **Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Auftraggeber: **TenneT TSO GmbH**

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Auftragnehmer: **Sweco GmbH** **Planungsgemeinschaft LaReG GbR**

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9 Helmstedter Straße 55 A
28359 Bremen 38126 Braunschweig

Bearbeitung: M. Sc. Landschaftsökol. A. Aeverbeck
M. Sc. Biol. C. Blömken
M. Sc. Landschaftsökol. Anna-Lena Bögeholz
M. Sc. Biol. C. Ebenhack
Dipl.-Biol. Elmar Fischer
M. Sc. Landschaftsökol. S. Hermes
M. Sc. Umweltbiowiss. S. Krone
Dr.-Ing. Johannes Mütterlein
M. Sc. Umweltwiss. C. Offermanns
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. André Peschke
M. Sc. Biol. Dr. Sara Ruoß
B. Sc. Landschaftspl. Landschaftsarch. N. Rütz
Dipl.-Ing. Matthias Siebert
Dipl.-Ing. Martin Volpers
M. Sc. Biol. Biomed. S. Voß
Dipl.-Ing. Susanne Winkelmann

Bearbeitungszeitraum: August 2018 – März 2020

Bremen, den 27.03.2020

		Seite
Inhaltsverzeichnis		
1	Angaben zum Landschaftspflegerischen Begleitplan	1
1.1	Vermeidungsmaßnahmen	1
1.2	Ausgleichsmaßnahmen	28
1.3	Ersatzmaßnahmen	38
1.4	Ersatzgeldzahlung	58

Kartenverzeichnis zur Anlage 12

Das Kartenwerk umfasst die Darstellung des Untersuchungsgebietes für die NEP-Maßnahme 71b Dollern – Umspannwerk Sottrum mit den Planfeststellungsabschnitten

- 2 Dollern – Elsdorf, LH-14-3111
- 3 Elsdorf – Sottrum, LH 14-3111

Für den beantragten Abschnitt 2 sind die jeweils relevanten Kartenblätter dem Verzeichnis zu entnehmen.

Karte 1	Schutzgut Mensch Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 2	Schutzgut Tiere – Brutvögel Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 3	Schutzgut Tiere –Rastvögel Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 4	Schutzgut Tiere – Fledermäuse, Amphibien und Reptilien Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 8 (von Blatt 1 bis 12)	1 : 5.000
Karte 5	Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen Blatt 0: Legende Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 8 (von Blatt 1 bis 12)	1 : 5.000
Karte 6	Schutzgut Pflanzen – Schutzgebiete und Schutzobjekte Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 7	Schutzgut Boden Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 8	Schutzgut Wasser Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 9	Schutzgut Landschaft Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 2 (von Blatt 1 bis 3)	1 : 25.000
Karte 10	Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5 (von Blatt 1 bis 7)	1 : 10.000
Karte 11	Konfliktanalyse Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5	1 : 5.000

	Seite
Karte 12	1 : 5.000
Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmen im Trassenraum - Planfeststellungsabschnitt 2: Blatt 1 bis 5	
Karte 13	
Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmen außerhalb des Trassenraums - Planfeststellungsabschnitt 2:	
Blatt 1: Übersicht	M 1 : 100.000
Blatt 2a: A 3 / CEF Maßnahme für den Kiebitz und den Wiesenpieper in der Niederung des Wedeler Mühlenbaches südlich Wedel	M 1 : 5.000
Blatt 2b: A 3 / CEF Maßnahme für den Kiebitz nordwestlich Steddorf	M 1 : 5.000
Blatt 3: V 10 / CEF Temporäre Maßnahme für die Feldlerche westlich Langenfelde, A 4 / CEF Maßnahme für die Feldlerche westlich Langenfelde	M 1 : 5.000
Blatt 4: E 1 Ersatzaufforstung Gemarkung Oldendorf	M 1 : 5.000
Blatt 5: E 2 Ersatzaufforstung Gemarkung Behrste	M 1 : 5.000
Blatt 6: E 3 Ersatzaufforstung Gemarkung Oldendorf	M 1 : 5.000
Blatt 7: E 4 Forstfachlicher Waldumbau Stadt Buxtehude	M 1 : 5.000
Blatt 8: E 5 Ersatzaufforstung Gemarkung Reeßum	M 1 : 5.000
Blatt 9: E 6 Ersatzaufforstung Gemarkung Vorwerk, Ersatzaufforstung Gemarkung Stapel	M 1 : 5.000
Blatt 10: E 7 Naturnahe Bodenentwicklung im Flächenpool Wiepenkathen	M 1 : 5.000
Blatt 11: E 8 Naturnahe Bodenentwicklung Forstort „Rosebruch“	M 1 : 5.000

1 Angaben zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

1.1 Vermeidungsmaßnahmen

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 1 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Böden vor Auswirkungen durch den Baubetrieb</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen durch Auswirkungen des Baubetriebs werden die Bodenarbeiten nach den Vorgaben der DIN 18300, der DIN 18915 sowie der DIN 19731 ausgeführt.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Bodenverdichtung werden als Baustraßen soweit wie möglich vorhandene Straßen und Wege genutzt. Ist dies nicht möglich, werden die unbefestigten Flächen durch das Anlegen von Baustraßen oder das Auslegen von Fahrbohlen vor Beschädigung und Verdichtung geschützt.</p> <p>Der Arbeitsbereich wird auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt.</p> <p>Im Bereich der Mastfundamente wird der Oberboden im Wirkungsbereich der Tiefbauarbeiten und im Bereich der Bodenlagerungen vor Beginn der Arbeiten abgetragen und ortsnah zwischengelagert.</p> <p>Der Bodenaushub wird sorgfältig in Ober- und Unterboden getrennt, separat gelagert und nach Abschluss der Maßnahme wieder eingebaut.</p> <p>Bei der Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial vor Verdichtungen geschützt; die Lager für den humosen Oberboden werden auf eine Höhe von 2 m begrenzt, das Befahren der Bodenlager wird vermieden.</p> <p>Bei einer längerfristigen Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial entsprechend der DIN 19731 vor Vernässung geschützt.</p> <p>Sollte es zu einer Lagerung von mehr als drei Monaten während der Vegetationszeit kommen, ist es erforderlich, dass eine Zwischenbegrünung gegen das Aufkommen von unerwünschter Vegetation und gegen Erosion der Bodenmiete vorgesehen wird. Die Ansaat ist entsprechend nach DIN 18917 durchzuführen.</p> <p>Die Miete wird so angelegt, dass Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann und sich kein Einstau am Fuß bildet.</p> <p>Der Einbau des Bodens erfolgt wie das Abtragen des Oberbodens ebenfalls bei geeigneter Witterung, um Verschlämmungen und Verdichtungen zu vermeiden.</p> <p>Ein Verlagern von Boden von einem Bauabschnitt zum anderen (d. h. ein Vermischen von Böden verschiedener Herkunft) wird vermieden.</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 1 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Böden vor Auswirkungen durch den Baube- trieb	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Der Boden wird im Bereich von baubedingten Verdichtungen aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt.</p> <p>Die Rekultivierungsarbeiten sind bei geeigneter Witterung durchzuführen, damit Verdichtungs- und Verschlammungserscheinungen vermieden werden.</p> <p>Zum Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen im Zuge der Baumaßnahmen werden beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 2 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser bei Um- gang mit wassergefährdenden Stoffen und Einleitung von Grundwasser</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen durch Auswirkungen des Baubetriebs werden Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers insbesondere vor Schäden durch Stoffeintrag im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei Arbeiten in unmittelbarer Gewässernähe ergriffen.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Einleitung in Gewässer sind Maßnahmen vorgesehen, die denkbare Beeinträchtigungen minimieren. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Dort, wo die Bodenverhältnisse es zulassen, wird das Grundwasser im Baufeld versickert. • Es wird nicht direkt in Oberflächengewässer eingeleitet, die Bestandteil eines FFH-Gebietes sind. Nach Möglichkeit wird auch vermieden, direkt in prioritäre Gewässer gemäß WRRL einzuleiten (vgl. Anlage 8 Schutzgut Wasser). Stattdessen werden einmündende Vorfluter (meist landwirtschaftliche Gräben) genutzt, um über die verlängerte Fließstrecke bis zum sensibleren Teil des Gewässernetzes eine Angleichung der Verhältnisse zu erzielen. • Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt. • Anwendung von schadstoffspezifischen Filtern zur Reinigung des Grundwassers vor Einleitung in die Oberflächenwasserkörper, welche den Schadstoff aus dem einzuleitenden Grundwasser filtern, sodass diese nahezu gereinigt in das Gewässer eingeleitet werden können. • Die Lage der Einleitungsstellen am Gewässer wurde so gewählt, dass keine bedeutenden / empfindlichen Biotoptypen (Biotoptypen von hoher bis sehr hoher Bedeutung, vgl. Karte 11) betroffen sind. • Zur Vermeidung von Auskolkungen wird auf einer Länge von rd. 5 m auf der Böschung bzw. an der Gewässersohle ein Geogitter ausgebracht (Kolkschutzmatte). • Das in Gewässer einzuleitende Grundwasser wird auf folgende Parameter untersucht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eisen ○ Sauerstoffgehalt ○ Eisen ○ Mangan ○ Stickstoff (NH⁴, NO³, NO²) ○ Ammonium ○ pH-Wert ○ Leitfähigkeit 		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 2 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser bei Um- gang mit wassergefährdenden Stoffen und Einleitung von Grundwasser	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ○ Trübung ○ Färbung • Bei O₂-Gehalten von < 4 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken). • Bei Fe_{ges} > 1 mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage), (vgl. auch Kap. 3.3 der Anlage 18 der Antragsunterlagen Wasserrechtliche Erlaubnisse). <ul style="list-style-type: none"> - In den Bereichen der Baustelleneinrichtungsflächen, die an Gewässer heranreichen, bleibt die Fläche des Gewässers von der Einrichtungsfläche ausgespart; die Gewässerbereiche bleiben unberührt. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten (Baggermatratzen) abgedeckt, so dass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer erhalten bleiben. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt. - In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, bauzeitbedingte temporäre Grabenüberfahrten zu erstellen. Dies erfolgt durch ein dem Gewässer/Graben angepasstes Rohr mit einem ausreichenden Durchmesser. Der schadlose Wasserabfluss des Gewässers wird ständig gewährleistet. Sobald die temporäre Überfahrt nicht mehr genutzt wird, wird diese wieder entfernt und der ursprüngliche Graben- und Böschungsverlauf wieder hergestellt. Die Lage der Überfahrten im Detail wird in Absprache mit der Fachbehörde festgelegt. - Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten (z.B. sofortige Auskoffnung) und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
Sonstige Hinweise		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 3 Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen während der Baumaßnahmen</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder des Verlustes von Bodendenkmalen oder archäologischen Fundstellen während der Durchführung der Baumaßnahmen im Bereich der Maststandorte ausgeführt.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Beim Auffinden von Bodenfunden sind die Untere Denkmalbehörde zu informieren (§ 14 (1) NDSchG).</p> <p>Der Unteren Denkmalbehörde sind die Baumaßnahmen rechtzeitig anzuzeigen. Ihnen ist es baubegleitend gestattet, die Grundstücke (§ 27 (1) NDSchG) zu betreten. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, eine fachgerechte archäologische Untersuchung und Arbeiten zur Sicherung von Funden durchzuführen (§ 6 (2) NDSchG). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen vorzuhalten.</p> <p>Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden, wo notwendig, baubegleitend eine archäologische Prospektion bei zu erwartenden Eingriffen in den Boden durchzuführen. Dazu werden die bauzeitlich und dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen durch die Fachbehörde bewertet und weitere Maßnahmen im Sinne einer „Ampelregelung“ vorbereitet („grün“: keine Einschränkung des Baubetriebs, „gelb“: genauere Untersuchung vor Baubeginn erforderlich, „rot“: den Bauablauf einschränkende Maßnahmen, z.B. Bergung von Funden, notwendig.)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 4 Ökologische Baubegleitung	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung und Begründung</u>		
In den ökologisch sensiblen Bereichen und hier - nicht nur, aber in erster Linie - in den Trassenabschnitten mit vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird das Vorhaben von einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) betreut.		
<u>Ausführung</u>		
Die Aufgabe der ÖBB umfasst vor allem:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und im Zuge der Bauarbeiten - Durchführung der Baumhöhlenkontrolle gemäß Maßnahmentyp V9 - Regelmäßige Begehungen der Trasse während der Bauarbeiten und Dokumentation in Protokollform mit Text, Bild und ggf. Plan des Bauablaufes im Hinblick auf: Umsetzung der Bestimmungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans, Einhaltung aller Bestimmungen der Genehmigungsaufgaben, der wasserrechtlichen Schutzmaßnahmen und des Bodenschutzes aus umweltfachlicher Sicht - Freigabe von Bauabschnitten zur Rodung oder im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Genehmigungsbelange wie z. B. Bauzeiteneinschränkungen - Information an die Bauüberwachung z.B. über den vor Ort festgestellten Klärungsbedarf hinsichtlich ökologischer Probleme bei der Ausführung und die Notwendigkeiten der Abstimmung mit den Naturschutzbehörden - Festlegung, Koordination und Überwachung der umweltfachlich zur Eingriffsvermeidung und –verminderung erforderlicher Maßnahmen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz • Baum- und Gewässerschutz • Amphibienschutzmaßnahmen • Höhlenbaumkontrolle • Bauzeitenfenster - Beweissicherung im Schadensfall; Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Genehmigungsverfahren noch nicht absehbar waren bzw. unvorhergesehen im Baubetrieb entstanden sind. - Vorhaltung von Listen aller Ansprechpartner bei Naturschutz-, Wasserbehörden, Naturschutzverbänden - Teilnahme an den turnusmäßigen Baubesprechungen - Abschließende Dokumentation in einem Bericht 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
Sonstige Hinweise		
Aufgrund der zu erwartenden Konfliktlage besteht für folgende Bereiche ein besonderer Betreuungsaufwand in der Bauphase (vgl. Karte 12 zur Anlage 12 Umweltstudie):		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 4 Ökologische Baubegleitung</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Konfliktschwerpunkt 2: Steinbeckniederung nördlich Deinste Konfliktschwerpunkt 8: Wald-Gewässer-Komplex nordwestlich Wohlerst Konfliktschwerpunkt 10: Hammoor südwestlich Wohlerst Konfliktschwerpunkt 12: Waldrand nördlich Steddorf Konfliktschwerpunkt 15: Knüllbachniederung und Boitzenbosteler Bach bei Steddorf Konfliktschwerpunkt 18: Niederung östlich Osterheeslingen Konfliktschwerpunkt 19: Osteniederung südöstlich Osterheeslingen</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 5 Teilerhaltung von Gehölzstandorten im erweiterten Schutzstreifen mit Wuchshöhenbeschränkung	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
Beschreibung der Maßnahme <u>Zielsetzung und Begründung</u> <p>Zur Minimierung des Funktionsverlustes durch die Inanspruchnahme von Gehölzstandorten im Bereich des erweiterten Schutzstreifens bleiben diese Lebensräume, allerdings mit einer Wuchshöhenbeschränkung, in ihrer Funktion zum Teil erhalten. Dies gilt für die im Schutzstreifen liegenden Wälder, Hecken, Gebüsche usw. Durch diese Maßnahmen kann ein vollständiger Verlust vermieden werden. Die verbleibenden Bestände haben jedoch eine wesentlich geringere Bedeutung.</p> <u>Ausführung</u> <p>Es gelten folgende Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen werden vor Baubeginn gekennzeichnet. • Die im (erweiterten) Schutzstreifen liegenden gehölzbetonten Lebensräume werden für die Zeit während der Bautätigkeit nicht vollständig gerodet, sondern auf den Stock gesetzt. • Ein Gehölzaufwuchs ist nach Beendigung der Bautätigkeit unter Berücksichtigung der Wuchshöhenbeschränkung möglich. Eine Beschränkung der Wuchshöhe erfolgt im Rahmen des Trassenpflegemanagements durch den Übertragungsnetzbetreiber. <p>Das Auf-den-Stock-setzen für die Zeit während der Bautätigkeit erfolgt vor Einrichtung / Herrichtung des (erweiterten) Schutzstreifens im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres (vgl. Maßnahmentyp V 6)</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
Sonstige Hinweise		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 6 Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und weiteren Strukturen (Ausführung nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar)</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung der Tötung von Individuen bei der Fällung von Höhlenbäumen mit Quartiereignung, die von Fledermäusen als Sommerquartier bzw. Tagesversteck für Einzeltiere genutzt werden können, und der Tötung von Individuen (nicht-flügge Junge im Nest, Zerstörung von Gelegen) von gehölzbrütenden und gehölzrandbrütenden Vogelarten bei der Fällung von Gehölzen, erfolgt die notwendige Beseitigung bzw. der Rückschnitt von Gehölzen im erweiterten Schutzstreifen der Leitung und z. T. auch in Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb der Brutzeit der Vögel und der Nutzung von potenziellen Sommerquartieren der Fledermäuse. Der Baubetrieb ist auf den Tag beschränkt und ruht in der Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) während der nächtlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse im Sommerhalbjahr.</p> <p>Im Umfeld des Neubaumasten M048 südlich Wohlerst wurde ein Brutpaar der Schleiereule festgestellt, die vermutlich in dem dort vorhandenen Schuppen brütet. Sollte der Schuppen während der Brutzeit für die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme abgerissen werden, so sind Tötungen von Individuen (nicht-flügge Junge im Nest, Zerstörung von Gelegen) nicht auszuschließen.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten folgende Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Gehölzen Im Zuge der Bauarbeiten wird es erforderlich, innerhalb des beantragten Schutzstreifens der Leitung und z. T. auch in den Baustelleneinrichtungsflächen Gehölze zu beseitigen. Die Entfernung der Gehölze ist auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres beschränkt. Außerhalb dieses Zeitraumes werden keine Gehölze beseitigt. - Abriss des Schuppens im Umfeld des Neubaumasten M048 Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des Brutplatzes der Schleiereule wird im Vorfeld der Durchführung durch die ökologische Baubegleitung geprüft, ob der Schuppen durch eine kleinräumige Optimierung der Lage der Arbeitsflächen am Neubaumast M048 erhalten werden kann. Ist dies nicht möglich, erfolgt der Abriss des Schuppens außerhalb der Brutzeit der Schleiereule in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar. Eine Besatzkontrolle ist vor Abriss durchzuführen. 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 7 Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen zur Ver- meidung von Schäden durch den Baubetrieb	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an besonderen Einzelbäumen, empfindlichen Hecken usw. im unmittelbaren Umfeld der Baustelle durch Wirkungen den Baubetriebs, erhalten die Bestände Schutzeinrichtungen. Die in der Karte 12 zur Anlage 12 Umweltstudie dafür vorgesehen Bereiche sind nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung unter Berücksichtigung der dann weiter detaillierten Umstände zur Baustellenabwicklung ggf. zu modifizieren.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Anlage von Schutzeinrichtungen gemäß einschlägiger Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – DIN 18920, Ausgabe 2002-08 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen). – RAS – LP 4, Ausgabe 1999 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und ZTV-Baumpflege). <p>Im Einzelnen gehören dazu im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schutz der Stämme mit einer abgepolsterten mind. 2 m hohen Bohlenummantelung. – Keine Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt im Traufbereich der Gehölze, um das Befahren, Aufgraben oder Aufschütten von Aushub im Wurzelbereich von Bäumen und Gehölzen zu vermeiden. – Wertvolle Gehölze (Gehölze von hoher bis sehr hoher Bedeutung, vgl. Karte 11) werden durch die Errichtung von Zäunen im Traufbereich abgesichert. <p>Nach den Bautätigkeiten werden die Schutzzäune und Absperrungen abgebaut und entsorgt bzw. für die Wiederverwendung aufbewahrt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 8 Maßnahmen zum Schutz von wertvollen / empfindlichen Vegetationsbeständen und des Fischotters zur Vermeidung von Schäden bzw. Tötung durch den Baubetrieb</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zum Schutz wertvoller bzw. empfindlicher Vegetationsbestände im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten an den Maststandorten und der Zufahrten vor Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb werden Schutzzäune oder Absperrungen errichtet. Im Wanderkorridor des Fischotters in der Niederung des Steinbeck, des Knüllbaches, des Boitzenbosteler Baches und der Oste sind Schutzvorkehrung zwischen Baustelle und Wanderkorridor erforderlich.</p> <p>Der Baubetrieb ist auf den Tag beschränkt und ruht in der Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) während der nächtlichen Aktivitätszeit des Fischotters (Wanderung entlang der Gewässer).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Bereiche, die unmittelbar an den Baustellenbereich anschließen werden Schutzzäune (z.B. Grünland) bzw. Absperrungen mit Flutterband (z.B. Gewässer) oder durchbruchssichere Absperrungen (Fischotter) errichtet und für die Zeit der Bauarbeiten vorgehalten.</p> <p>Der Bau von Schutzzäunen oder Absperrungen mit Flutterbandgerüsten erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DIN 18920, Ausgabe 2002-08 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) - RAS – LP 4, Ausgabe 1999 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren während der Bauphase vor dem Betreten und Befahren). <p>Die Maßnahme wird in erster Linie in folgenden Situationen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschützte Biotope - Uferzonen von Gewässern - Wanderkorridor für den Fischotter in der Niederung des Steinbeck, des Knüllbaches, des Boitzenbosteler Baches und der Oste - (Der Schutz von Gehölzen erfolgt gemäß Maßnahmentyp V 7) 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 9 Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials	V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen der baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten erfolgt vor der Fällung der Bäume eine Baumhöhlenkontrolle.</p> <p>Zur Erhöhung des Angebotes an Quartieren werden als vorgezogene CEF-Maßnahme im Umfeld der Gehölzbestände mit Quartierpotenzial in den umgebenden Wäldern</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fledermauskästen ausgebracht und – Höhlen oder Risse im Stamm älterer Bäume angebracht. <p>Damit werden im Umfeld (siehe Karte 12 zur Anlage 12 Umweltstudie) geeignete Quartiere bereitgestellt, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang aufrecht zu erhalten (artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baumhöhlenkontrolle Es wird erforderlich, Höhlenbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse im erweiterten Schutzstreifen der Leitung zu fällen. Um zu vermeiden, dass es dabei zu Individuenverlusten kommt, werden die Baumhöhlen in der Zeit vom 1. September bis 15. September verschlossen (vorherige Quartierkontrolle!). Damit ist gewährleistet, dass die Bäume, die ggf. als Winterquartier durch einzelne Fledermäuse genutzt werden, nicht besetzt sind, wenn sie in der anschließenden vegetationsfreien Periode gefällt werden. – Ausbringen von Fledermauskästen Im Zuge der Arbeiten zur Baumhöhlenkontrolle erfolgt das Ausbringen von Fledermauskästen in der unmittelbaren Umgebung. In den umgebenden Wäldern und weiteren Gehölzbeständen werden je 4 Fledermauskästen (Flachkästen und Rundkästen) pro zu beseitigendem Baum mit Quartierpotenzial (Bäume mit Höhlungen) in Kastengruppen von mindestens 4 Kästen ausgebracht. – Anbringung von Höhlen und Rissen im Stamm älterer Bäume Unter Anwendung der Erfahrungen der Niedersächsischen Landesforsten (siehe unter „sonstige Hinweise“) werden folgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Höhlen im Stamm <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Stammbereich in 6 – 9 m Höhe unterhalb des Kronenansatzes ▪ Durchmesser ca. 7 x 12 cm bis 9 x 18 cm („Schwarzspechthöhle“) ▪ ca. 15 cm tief in den Stamm geschnitzt ▪ In der Höhle: Fächerschnitt ca. 25 cm tief nach oben in 2 bis 5 cm Breite (Nischen) • Risse im Stammbereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Stammbereich auf einer Länge von 80 bis 100 cm mit einer Tiefe von 15 bis 20 cm und einer Spaltenbreite von ca. 15 cm 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 9 Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p>V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im geschaffenen Riss: Fächerschnitte ca. 25 cm tief nach oben in 2 bis 5 cm Breite (Nischen) <p>Damit werden im Umfeld geeignete Quartiere bereitgestellt, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang aufrecht zu erhalten (artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme). Das Verhältnis zwischen auszubringenden Fledermauskästen und zu schaffenden Höhlen / Rissen wird durch die ökologische Baubegleitung vor Ort festgelegt. Dabei wird die Anzahl von insgesamt 4 Fledermauskästen und / oder zu schaffenden Höhlen / Rissen pro zu beseitigendem Höhlenbaum mit Quartierpotenzial eingehalten. Bei einem Verlust von 18 Bäumen mit Quartierpotenzial sind insgesamt 72 Fledermauskästen / zu schaffenden Höhlen / Rissen in vorhandenen Bäumen erforderlich. Die genaue Anzahl der aufzuhängenden Fledermauskästen wird durch die ökologische Baubegleitung ermittelt.</p> <p>Im Rahmen der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Fledermauskästen und die hergestellten Höhlen und Risse im Stamm älterer Bäume auf Funktionsfähigkeit kontrolliert.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>Durch Maßnahmentyp V 6 ist sichergestellt, dass die Fällung der Gehölze außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Frühjahr bis Spätsommer erfolgt.</p> <p>Die Durchführung der Baumhöhlenkontrolle erfolgt durch die ökologische Baubegleitung (vgl. Maßnahmentyp V 4).</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 9 Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p>V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
--	--	---

Bildmaterial der Niedersächsischen Landesforsten

Höhlen im Stamm



<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 9 Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p>V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
--	---	---

Risse im Stamm (Entwicklung nach 18 Monaten)



Quelle: Niedersächsische Landesforsten, Tido Bent (mitgeteilt im März 2019)

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 10 Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit zur Vermeidung von Tötungen von Individuen des Kiebitz, der Feldlerche, der Rohrweihe und des Turmfalken und zur Vermeidung von Störungen von Kranich, Großem Brachvogel und Rotmilan sowie temporäre Aufwertung von Lebensraum für die Feldlerche	V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen sowie der Vermeidung von Störungen wird eine Beschränkung der Bautätigkeit festgelegt.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten folgende Beschränkungen der Bauzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leitungsabschnitte mit Bruträumen des Großen Brachvogels, des Kiebitz und der Feldlerche Im <u>Abschnitt zwischen den Neubaumasten M029 – M031</u> wurde der Kiebitz mit mehreren Brutpaaren festgestellt. Es ist eine Bauzeitenbeschränkung vorgesehen. Die Bauarbeiten finden nur außerhalb der Brutzeit (1. März bis 31. Juli) statt. Die Bauzeitenbeschränkung kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entfallen, wenn durch eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten festgestellt wurde, dass der Kiebitz im Bereich der Arbeitsflächen und im Umfeld keine Brutaktivität zeigt. Im <u>Abschnitt zwischen den Neubaumasten M065 – M068</u> wurden der Große Brachvogel mit einem Brutpaar sowie Kiebitz und Feldlerche mit mehreren Brutpaaren nachgewiesen. Hier sind die Bauarbeiten für den Rückbau und den Neubau nur außerhalb der Brutzeit (1. März bis 31. Juli) möglich. Sollte die Kontrolle der ökologischen Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten ergeben, dass Großer Brachvogel, Kiebitze und Feldlerchen keine Brutaktivität im Bereich der Arbeitsflächen und im Umfeld zeigen, so kann – in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde – auf die Bauzeitenbeschränkung verzichtet werden. Im <u>Abschnitt zwischen den Neubaumasten M070 – M071</u> sind mehrere Brutpaare des Kiebitz und der Feldlerche erfasst worden. Die Bauarbeiten finden außerhalb der Brutzeit (1. März bis 31. Juli) statt. Ergibt die Kontrolle der ökologischen Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten ergeben, dass Kiebitze und Feldlerchen keine Brutaktivität im Bereich der Arbeitsflächen und im Umfeld zeigen, so kann – in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde – auf die Bauzeitenbeschränkung verzichtet werden. Im <u>Abschnitt zwischen den Neubaumasten M090 – M091</u> wurden zwei Kiebitz-Brutpaare ermittelt. Auch hier erfolgen keine Bautätigkeiten während der Brutzeit (1. März bis 31. Juli). Ein Verzicht auf die Bauzeitenbeschränkung ist unter den oben beschriebenen Bedingungen möglich. – Einzelvorkommen von Kiebitz und Feldlerche Im Umfeld der Neubaumasten M054 und M055 wurde ein Brutpaar des Kiebitz festgestellt. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit des Kiebitz (1. März bis 31. Juli), so muss vor Beginn der Brutzeit mit Bautätigkeiten für Rückbau bzw. Neubau begonnen werden, so dass der Kiebitz sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten suchen kann. Gleiches gilt für die Einzelvorkommen der Feldlerche im Umfeld der Maststandorte M077, M079 / 243A, M080 / 242A. 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 10 Zeitliche Beschränkung der Bau- tätigkeit zur Vermeidung von Tö- tungen von Individuen des Kie- bitz, der Feldlerche, der Rohr- weihe und des Turmfalken und zur Vermeidung von Störungen von Kranich, Großem Brachvogel und Rotmilan sowie temporäre Aufwertung von Lebensraum für die Feldlerche</p>	<p>V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Einzelvorkommen der Rohrweihe Im Umfeld des Neubaumasten M019 wurde ein Brutpaar der Rohrweihe kartiert. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit der Rohrweihe (15. März bis 15. August), so muss vor Beginn der Brutzeit mit Bautätigkeiten für Rückbau bzw. Neubau begonnen werden, so dass die Rohrweihe sich den Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten suchen kann. - Brutplatz des Turmfalken (Rückbaumast 103) Der Rückbau des Masten 103 erfolgt außerhalb der Brutzeit des Turmfalken. Die Bauzeitenbeschränkung umfasst den Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli. Die Bauzeitenbeschränkung kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entfallen, wenn durch eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten festgestellt wurde, dass der Turmfalke in den genannten Konfliktbereichen keine Bruttätigkeit zeigt. Masten, deren Rückbau in die Brutzeit des Turmfalken fällt, werden von der ökologischen Baubegleitung vor Beginn des Rückbaus auf Nester des Turmfalken kontrolliert. Sollten die Nester besetzt sein, ist die Bauzeitenbeschränkung im Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli einzuhalten. - Brutplatz des Kranichs (Rückbaumaste 81 und 82, Neubaumaste M050 und M051) Rückbau und Neubau der oben genannten Masten finden außerhalb der Brutzeit des Kranichs (1. März bis 15. Juni) statt. Die Bauzeitenbeschränkung kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entfallen, wenn durch eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten festgestellt wurde, dass der Kranich in den genannten Konfliktbereichen keine Bruttätigkeit zeigt. - Brutplatz des Rotmilans Wird durch die ökologische Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten festgestellt, dass sich der Brutplatz des Rotmilans im unmittelbaren Umfeld der Arbeitsflächen für den Rückbau des Masten 246 der vorhandenen 380-kV-Leitung (LH-14-3100) und für das bauzeitliche Provisorium zwischen dem Rückbaumasten und dem Neubaumasten M072 der geplanten 380-kV-Leitung (LH-14-3111) befindet, so gilt hier und auch im Bereich der in rd. 50 m – 150 m Entfernung gelegenen Arbeitsflächen für den Rückbau der Maste 102 und 103 der 220-kV-Bestandsleitung (LH-14-2142), den Neubau des Masten M072 der geplanten 380-kV-Leitung (LH-14-3111) und den Masten 247A der Umverlegung der vorhandenen 380-kV-Leitung (LH-14-3100) eine Bauzeitenbeschränkung. Während der Brutzeit (15. März – 31. Juli) finden keine Bauarbeiten statt. Erfolgt die Feststellung nicht, so kann Bauzeitenbeschränkung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entfallen. 		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 10 Zeitliche Beschränkung der Bau- tätigkeit zur Vermeidung von Tö- tungen von Individuen des Kie- bitz, der Feldlerche, der Rohr- weihe und des Turmfalken und zur Vermeidung von Störungen von Kranich, Großem Brachvogel und Rotmilan sowie temporäre Aufwertung von Lebensraum für die Feldlerche	V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Für den temporären Verlust von Brutraum für die Feldlerche im Umfeld des Baus der geplanten 380-kV-Leitung (Neubaumaste M077, M078) und der Umverlegung der vorhandenen 380-kV-Leitung (Neubaumaste 244A, 243B) in Parallellage zur geplanten 380-kV-Leitung östlich Boitzen werden die folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temporäre Maßnahmen für die Feldlerche westlich Langenfelde (Landkreis Rotenburg (Wümme)) Für das betroffene Brutpaar der Feldlerche östlich Boitzen werden vorsorglich temporäre Maßnahmen durchgeführt (CEF-Maßnahme). Das Flurstück 17/1, Flur 3, Gemarkung Klein Meckelsen wird ackerbaulich genutzt. Parallel zu dem am östlichen Rand des Flurstückstücks verlaufenden Weg wird auf der Ackerfläche auf einem rd. 25 m breiten und rd. 230 m langen Streifen ein Blühstreifen (Breite rd. 12 m) und ein Streifen mit Schwarzbrache (Breite rd. 12 m) angelegt. Der Blühstreifen wird mit mehrjährigen Gräsern und Kräutern (Ansaat) mit der Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume 10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen HK 1 / UG1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® in einer Saatstärke von 1 g / m² Anfang bis spätestens Mitte April angesät. Er wird zu Beginn derjenigen Brutperiode angelegt, während derer die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme östlich Boitzen auftreten wird, und für die Dauer von drei Brutperioden vorgehalten. Ein Mulchen des Blühstreifens ist nach der Brutzeit der Feldlerche (ab Anfang August) möglich. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. Der Schwarzbrachestreifen wird parallel zum Blühstreifen angelegt. Der Streifen wird vor Beginn der Brutzeit der Feldlerche (vor dem 01. März) bearbeitet (fräsen, pflügen), damit zu Beginn der Brutzeit Bereiche mit niedriger und lückiger Vegetation vorhanden sind, die auf Brutplatz genutzt werden können. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass Feldlerchen im Umfeld des Baus der geplanten 380-kV-Leitung (Neubaumaste M077, M078) und der Umverlegung der vorhandenen 380-kV-Leitung (Neubaumaste 244A, 243B) in Parallellage zur geplanten 380-kV-Leitung östlich Boitzen nicht festgestellt wurden. Dann wird die Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der ersten Brutperiode eingestellt. <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rotenburg (Wümme), Samtgemeinde Sittensen, Gemeinde Klein Meckelsen, Gemarkung Klein Meckelsen, Flur 3, Flurstück 17/1 (teilweise) - Gesamtumfang der Maßnahme: 0,6007 ha <ul style="list-style-type: none"> • LK Stade: 0 ha • LK Rotenburg (Wümme): 0,6007 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 3 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 10 Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit zur Vermeidung von Tötungen von Individuen des Kiebitz, der Feldlerche, der Rohrweihe und des Turmfalken und zur Vermeidung von Störungen von Kranich, Großem Brachvogel und Rotmilan sowie temporäre Aufwertung von Lebensraum für die Feldlerche</p>	<p>V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 11 Errichtung von Amphibienschutz- zäunen zur Vermeidung von Indi- viduenverlusten durch den Bau- betrieb	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baustellenverkehr und Bautätigkeiten werden in Bereichen mit potenziellen Wanderungskorridoren von Amphibien zwischen den Laich- und Sommer- bzw. Winterhabitaten Amphibiensperrzäune für die Dauer der Bauphase vorgehalten.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es erfolgt eine Aufstellung von Amphibiensperrzäunen (Höhe 40 – 50 cm) mit Fanggefäßen im Bereich von Wanderungskorridoren des Kammolches, des Laubfrosches, der Knoblauchkröte sowie von Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch sowie im Bereich des Landlebensraumes der Knoblauchkröte östlich des Röhrsbaches. Die Einzelheiten der Ausführung werden entsprechend dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS), FGSV Ausgabe 2000 vorgenommen. Die Zäune werden vor Beginn der Bautätigkeit bis zum 1. Februar errichtet und bis zum 1. November bzw. – falls die Baustellentätigkeit über diesen Zeitpunkt hinausgeht – für die Dauer der Bauphase vorgehalten. Damit ist gewährleistet, dass während der Wanderungszeiten zum und vom Laichgewässer und im Bereich des Landlebensraumes der Knoblauchkröte keine Individuenverluste auftreten. – Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird regelmäßig kontrolliert. Zu den Wartungsarbeiten gehören während der Hauptwanderungszeiten der Amphibien und der Aktivitätszeit der Knoblauchkröte in den Landlebensräumen (15. März bis 30. September) allmorgendliche Kontrollgänge, die Entleerung der Fanggefäße und das Aussetzen der Amphibien jenseits des Baustellenbereichs. Der Rückbau des Masten 75 befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Gewässer Nr. 7 mit nachgewiesenem Kammolch-Vorkommen. Neben der Abzäunung der Wanderungskorridore erfolgt hier auch eine Abzäunung des Gewässers selbst. Zuwandernde Individuen werden in das Gewässer umgesetzt. Im Herbst aus dem Gewässer abwandernde Individuen werden auf Flächen außerhalb des Einwirkungsbereichs der Arbeitsflächen und Zuwegungen umgesetzt. – Bezogen auf die Rückbaumaste 103, 104 und 113 der vorhandenen 220-kV-Leitung und der Rückbaumast 246 der vorhandenen 380-kV-Leitung, die innerhalb / am Rand des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen liegen, erfolgt vor Beginn der Rückbau ein Absuchen und Absammeln der Flächen am Masten auf Individuen des Kammolchs. Diese werden dann auf Flächen außerhalb der Amphibiensperrzäune umgesetzt. 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 12 Maßnahmen zur Stabilisierung des oberflächennahen Grund- wasserhaushalts</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an der Vegetation von Biotoptypen, die gegenüber der temporären Absenkung von Grundwasser im Umfeld der Baugruben an den Neubau- und Rückbaustandorte der Maste empfindlich sind, wird das geförderte Wasser in diesen Bereichen zu einem Teil verrieselt.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung wird das aus der Wasserhaltung an den Baugruben geförderte Grundwasser ganz oder teilweise in den empfindlichen Bereichen verrieselt. Dabei wird sichergestellt, dass nur Wasser zur Verrieselung kommt, das die Aufbereitung gemäß der Maßnahme V 2 durchlaufen hat. 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 13 Errichtung von Abzäunungen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Reptiliendurch den Baubetrieb	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch Baustellenverkehr und anderen Bautätigkeiten werden im Bereich und im Umfeld der Lebensräume der Reptilien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnlinie südlich Frankenmoor, Bahnlinie südöstlich Osterheeslingen, Bereiche nördlich und südlich von Wohlerst und nördlich Steddorf <p>Abzäunungen der hier vorgesehenen Arbeitsflächen und Zuwegungen vorgenommen. Diese werden für die Dauer der Bauphase vorgehalten.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es erfolgt vor Baubeginn eine Aufstellung von Zäunen mit glatter Oberfläche (Höhe 50 – 60 cm mit Überkletterungsschutz) um die hier vorgesehenen Arbeitsflächen und Zuwegungen. In diesen abgezäunten Bereichen werden 5 – 10 künstliche Verstecke oder Schlangenbleche verteilt. Die Zäune werden vor Beginn der Bautätigkeit Baubeginn bis zum 1. März errichtet und bis zum 15. Oktober bzw. – falls die Baustellentätigkeit über diesen Zeitpunkt hinausgeht – für die Dauer der Bauphase vorgehalten. Ebenfalls vor Baubeginn werden die abgezäunten Flächen mehrmals bei geeigneter Witterung (sonniges, warmes Wetter) begangen und auf Individuen von Blind-schleiche, Kreuzotter und Waldeidechse abgesucht. Die Individuen werden abgesammelt und in Bereiche außerhalb der abgezäunten Arbeitsflächen und Zuwegungen umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass Individuenverluste minimiert werden. – Die Funktionsfähigkeit der Zäune vor und während der Bautätigkeit regelmäßig kontrolliert. Somit ist auch während der Bauzeit gewährleistet, dass keine Reptilien in den Bereich der Arbeitsflächen und Zuwegungen einwandern. 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 14 Überspannung von Wäldern</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Waldbestände, die aus naturschutzfachlicher Sicht eine besondere Bedeutung haben, werden von der Leitung überspannt. Hierzu gehören Wälder der Wertstufe V – sehr große Bedeutung (vgl. Karte 5 der Antragsunterlagen) und / oder Bestände, die als Lebensraumtyp im Anhang I der FFH-Richtlinie geführt sind. Mit der Überspannung ist gewährleistet, dass unter Berücksichtigung der Endwuchshöhe der Hauptbaumarten, im Bereich des Schutzstreifens der Leitung keine Wuchshöhenbeschränkung besteht; hier erfolgt dementsprechend auch keine Inanspruchnahme von Wald.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Eine Überspannung ist für drei Leitungsabschnitte vorgesehen. Hinzu kommt ein Mastfeld der bei Boitzen mitverlegten 380-kV-Bestandsleitung, die in Parallellage um den Ort herumgeführt wird. Als zu berücksichtigende Endwuchshöhe der Bäume wurden 30 m zugrunde gelegt. Daraus ergeben sich für die Abschnitte folgende Masthöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereich Wohlerster Bach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mastfeld 045 – 046: 76,5 m – 79,5 m Bereich Knüllbachniederung bei Steddorf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mastfeld 072 – 073: 76,5 m – 79,0 m ▪ Mastfeld 246 N – 247 N: 76,5 m – 79,0 m Bereich Osteniederung bei Weertzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mastfeld 085 – 086: 70,0 m – 73,5 m 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p><input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Eisdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 15 Anbringen von Vogelschutzmarkierungen	V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Westlich Frankenmoor und westlich Steddorf wird die geplante 380-kV-Leitung in neuer Trasse geführt. In diesen Räumen befinden sich Kiebitz-Vorkommen. Nördlich Steddorf verläuft die geplante 380-kV-Leitung im Trassenraum der 220-kV-Bestandsleitung. Auch hier sind mehrere Brutpaare des Kiebitz und ein Brutpaar des Großen Brachvogels angetroffen worden. Südlich Wohlerst brütet ein Kranich in unmittelbarer Nähe zur geplanten 380-kV-Leitung, die auch hier im Trassenraum der 220-kV-Bestandsleitung angeordnet ist. In diesen Räumen ist für die genannten Arten ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch Anflug an Freileitungen nicht auszuschließen. Zur Vermeidung dieses erhöhten Tötungsrisikos werden in den genannten Abschnitten am Erdseil Vogelschutzmarkierungen angebracht.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Am Erdseil der geplanten 380-kV-Leitung werden RIBE®-Vogelschutzmarkierungen (bewegliche schwarz-weißen Kunststoffstäbe auf einer Aluminiumträgerkonstruktion) angebracht. Die Markierungen werden in einem Abstand von 20 m montiert. Folgende Leitungsabschnitte werden mit Vogelschutzmarkierungen versehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Westlich Frankenmoor <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen Mast M027 – M031 Südlich Wohlerst <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen Mast M049 – M052 Nördlich und westlich Steddorf <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen Mast M065 – M071 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 16 Schaffung von Brutplätzen für Rotmilan und Schleiereule</p>	<p>V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Im Zusammenhang mit den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen für den Neubaumast M048 wird voraussichtlich der Brutplatz der Schleiereule (Schuppen) beseitigt. Südlich Steddorf wurde im Umfeld der Flächeninanspruchnahme für das bauzeitliche Provisorium zur Kreuzung der vorhandenen 380-kV-Leitung im Umfeld des Neubaumasten M072 ein Brutpaar des Rotmilans festgestellt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass der Horstbaum verloren geht. Damit weiterhin im räumlichen Umfeld geeignete Brutplätze zur Verfügung stehen, werden für den Rotmilan und die Schleiereule Nisthilfen ausgebracht.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>– Rotmilan</p> <p>Wird der Horstbaum des Rotmilan in Anspruch genommen, so werden vorsorglich in einer Entfernung von mindestens 300 m zu den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen auf geeigneten Bäumen 3 Kunsthorste (Weidenkörbe, Durchmesser 50 – 60 cm) ausgebracht (CEF-Maßnahme). Geeignet sind Gehölze ab mittlerem Baumholz in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder auch Einzelbäume, insbesondere jedoch Altholzbestände von Buche und Eiche. Die Kunsthorste dienen für den Übergang als Brutplatzangebote. Der Rotmilan baut auch eigene Horste und wird sich einen eigenen Brutplatz herrichten.</p> <p>– Schleiereule</p> <p>In einem geeigneten Gebäude im Umfeld (z. B. in der Ortslage Wohlerst) ein zu nutzender Brutraum zugänglich zu machen und mit einer Nisthilfe zu versehen (CEF-Maßnahme). Geeignete Gebäude sind z. B. Scheunen, Schuppen oder Gebäude mit Dachboden. Hier müssen störungsarme, dunkle, geräumige Nischen vorhanden sein, die einen freien An- und Abflug gewähren. Ggf. müssen Öffnungen in unzugänglichen, ansonsten geeigneten Räumen vorgesehen werden. Zusätzlich wird in dem Raum ein artspezifischer Nistkasten angebracht. Dieser besitzt die folgenden Maße: Länge mindestens 120 cm, Breite 80 cm, Höhe 70 cm. Es ist empfehlenswert, den Einschluß ca. 30 cm über dem Boden einzurichten, damit die Jungeulen nicht zu früh den Eingang erreichen können und u. U. abstürzen. Der Kasten wird mit etwas Sägespäne, Gehölzhäckselgut o. a. ausgelegt, damit die Eier nicht umherrollen. (MKULNV Nordrhein-Westfalen, 2013¹) Die Anbringung erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Pflegedauer: Alle 2-3 Jahre ist der Nistkasten auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Dabei sind auch angehäuften Gewölle und Beutereste zu entfernen. Nach der Entleerung werden grobes Sägemehl, Hobelspänen, Gehölzhäckselgut oder einen Teil des Nistmulms im Kasten belassen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen, 2013: Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp V 17 Eingeschränkter Rückbau von Bestandsmasten	V / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
Beschreibung der Maßnahme <u>Zielsetzung und Begründung</u> Maste der Bestandsleitung können in unmittelbarer Umgebung von Biotoptypen mit großer Bedeutung oder erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens stehen. Die Folgen des Rückbaus mit Ausweisung von Baustellenflächen, Anlage der Baugrube und temporäre Wasserhaltung zur Trockenhaltung der Baugrube mit Absenkung des Grundwasserstandes in der Umgebung können zu erheblichen Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter führen. Es ist daher im Einzelfall – das heißt bei einem Maststandort in einem sensiblen landschaftlichen Umfeld – abzuwägen, ob ein Teilrückbau mit verminderten Auswirkungen auf die Umgebung einem vollständigen Rückbau mit größerer Beeinträchtigungsintensität vorzuziehen ist. Dies ist beim Bestandsmast 75 nördlich Wohlerst der Fall, der unmittelbar am Rande eines Kleingewässers mit Vorkommen von Kammmolch, Teichmolch und Grasfrosch liegt. Durch einen Teilrückbau sollen hier nachteilige Auswirkungen durch Wasserhaltung und eine Ausweisung einer (sonst verhältnismäßig großen) Baustellenfläche vermindert werden. <u>Ausführung</u> <ul style="list-style-type: none"> – Die Lage der für den Rückbau erforderlichen Baustellenflächen wurde mit dem Ziel optimiert, möglichst wenig in das Gewässer einzugreifen. – Das Fundament des Masten verbleibt im Boden, und die Stahlgittermaste werden unmittelbar über dem Fundament abgesägt. Auf die Anlage einer Baugrube zum Rückbau des Fundamentes bis zu einer Tiefe von 1,40 m unter Gelände wird an dieser Stellen verzichtet, um die Auswirkungen (Wasserhaltung, Flächenanspruch) auf den Gewässerlebensraum weitgehend zu minimieren. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
Sonstige Hinweise		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp V 18 Bereich zur Prüfung der Eingriffs- minimierung im Rahmen der öko- logischen Baubegleitung (ÖBB)</p>	<p>V V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p>		
<p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Im Bereich der beantragten Bauflächen für die Errichtung von Provisorien und Schutzgerüsten an Straßen wachsen stellenweise Einzelbäume, Baumreihen oder Hecken. Die Praxis des Baubetriebes eröffnet hier Möglichkeiten, zur Minimierung von Beeinträchtigungen (Beseitigung von Gehölzen). So können etwa bei der Führung der provisorischen Leiterseile Lücken im Bestand genutzt werden, ohne dabei den gesamten Gehölzaufwuchs zu entfernen. Die Aufstellung von Schutzgerüsten kann in Bezug zur ihrer Lage zum straßenbegleitenden Baumbestand bei Bauausführung noch optimiert werden.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Prüfung der Möglichkeiten der Eingriffsminimierung erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor der Bauausführung. Die Schwerpunkte der Betrachtung sind in Karte 12 zur Anlage 12 Umweltstudie dargestellt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>-</p>		

1.2 Ausgleichsmaßnahmen

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp A 1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen</p>	<p>A V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Durch den Baubetrieb werden Flächen unterschiedlicher Ausprägung temporär für die Zeit der Bauausführung in Anspruch genommen. - Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Von der Nutzung als Baustellenflächen sind überwiegend Biotop der Wertstufe I bis II (sehr geringe bis geringe Bedeutung) betroffen. Hierzu gehören Acker- und artenarme Grünlandlebensräume. Nur in Ausnahmefällen werden Lebensräume von mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe III bis IV) genutzt. Dabei handelt es sich meist um Ruderalfluren oder artenreichere Grünlandstandorte. Die für die Baustellenabwicklung zu rodenden Feldgehölze liegen überwiegend innerhalb des Schutzstreifens der beantragten Leitung; hier gilt eine Wuchshöhenbeschränkung für Gehölze. Vereinzelt (Knüllbachniederung bei Steddorf) werden kleine Flächen am Rande vorhandener Wälder für die Errichtung von Provisorien in Anspruch genommen. - Zielsetzung Mit der Rekultivierung wird der vorhandene Zustand von leicht regenerierbaren Biotopen wie intensiv landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen oder Ruderalfluren wiederhergestellt. Bei schwer bis nicht regenerierbaren Biotopen wird z.B. durch Wiederaufforstung von Waldbereichen eine Entwicklung von naturnahen Vegetationseinheiten initiiert. Es ist das Ziel der Rekultivierungsmaßnahmen, nach Abschluss der Bautätigkeit das Baufeld wieder in den Zustand vor Beginn der Baumaßnahme zu versetzen. <p><u>Ausführung</u></p> <p>In Abhängigkeit vom betroffenen Biotoptyp gelten unterschiedliche Ausführungsbedingungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker: Wiederherstellung des Bodenprofils, ggf. Aufhebung von Bodenverdichtungen. - Grünland: Die Fläche ist nach der Wiederherstellung des Bodenprofils je nach Bedarf vor der Grünland-Einsaat einmal zu fräsen und danach mit einer standortangepassten Rasensaatgutmischung nach RSM einzusäen (Verwendung autochthoner regionaler Mischungen). Bei den für den Naturschutz wertvolleren Beständen wird die Einsaatmischung mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. - Sukzessionsflächen: Zur Regeneration von Ruderalfluren, Gewässerböschungen und ähnlichen Standorten wird die Fläche nach der Wiederherstellung des Bodenprofils der Eigenentwicklung überlassen. - Wälder / Feldgehölze: Als Ausgleich für gerodete Gehölze sind auf den Flächen nach der Wiederherstellung des Bodenprofils in Abstimmung mit dem Eigentümer neue Gehölze anzupflanzen. Die Wälle betroffener Wallhecken werden wieder aufgebaut (vgl. unter „sonstige Hinweise“). Die Artenauswahl richtet sich nach der „Übersicht über die im Landkreis Rotenburg (Wümme) für naturnahe Hecken und Feldgehölzanpflanzungen geeigneten Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen“ (Hrsg.: Landkreis Rotenburg (Wümme) – Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp A 1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen</p>	<p>A V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>ohne Jahr); siehe auch die Kopie der Artenliste unter „sonstige Hinweise“. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorgenommen. (Die Hinweise können in gleicher Weise für den Landkreis Stade gelten, da von der Maßnahme die gleichen Naturräume betroffen sind; vgl. auch die Liste unter Maßnahmentyp E 1.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für betroffene Wälder orientiert sich das Ziel der Wiederaufforstung am Zustand des betroffenen Bestandes. <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Verlauf der beantragten Trasse - Gesamtumfang der Maßnahmen: 8,9259 ha, davon <ul style="list-style-type: none"> • Wald- und Feldgehölze: 3,1056 ha <ul style="list-style-type: none"> ▪ LK Stade: 2,3746 ha ▪ LK Rotenburg (Wümme): 0,7310 ha • Offenlandbiotope: 5,8203 ha <ul style="list-style-type: none"> ▪ LK Stade: 4,0353 ha ▪ LK Rotenburg (Wümme): 1,7850 ha <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker, Sukzessionsflächen: Es sind keine Pflegemaßnahmen vorgesehen. - Grünland: Während des ersten Jahres ist die Fläche im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung ein- bis zweimal zu mähen. - Feldgehölze: Während des ersten Jahres (Fertigstellungspflege) sind Hochstämme und Heckengehölzen regelmäßig zu bewässern. Außerdem sind die Pflanzflächen von Wildwuchs freizuhalten. Die oben genannten Maßnahmen werden in den darauffolgenden 2 Jahren weiter geführt (Entwicklungspflege). - Wälder: Durchführung der üblichen Forstarbeiten gemäß LÖWE² zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a: <ul style="list-style-type: none"> - Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich) - Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm) - Anlage eines Feinerschließungsnetzes (Bodenschutz) 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		

² * **LÖWE** = **L**angfristig **Ö**kologische **W**aldentwicklung, seit 1991 die verbindliche Leitlinie für die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Landeswaldes, mehr unter <https://www.landesforsten.de/wir/loewe>

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp A 1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	A V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
---	---	--

Sonstige Hinweise

Liste der zu verwendenden Gehölzarten

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> Schwarzerle	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> Sandbirke	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> Hasel	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> Zweigriffliher Weißdorn	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> Eingriffliher Weißdorn	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> Pfaffenhütchen	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> Faulbaum	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> Esche	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> Waldgeißblatt	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> Wildapfel	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> Zitterpappel	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> Vogelkirsche	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> Gemeine Traubenkirsche	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> Schlehe	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> Wildbirne	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> Traubeneiche	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> Stieleiche	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> Purgier Kreuzdorn	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> Hundsrose	Str.	+	+	+		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp A 1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	A V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
---	---	--

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> Silberweide	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> Öhrchenweide	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> Salweide	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> Asch-, Grauweide	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> Bruchweide	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> Lorbeerweide	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> Purpurweide	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> Mandelweide	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> Korbweide	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche, Vogelbeere	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> Flatterulme	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> Gemeiner Schneeball	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

Legende für Tabelle 1	
+ = gut geeignet	(+) = bedingt geeignet
<u>Wuchshöhe</u> B1 = Bäume 1. Ordnung B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m) Str. = Sträucher	
<u>Standortansprüche</u> a = nährstoffarme Böden t = trockene Böden r = nährstoffreiche Böden f = feuchte Böden	

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp A 1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	A V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
---	---	--

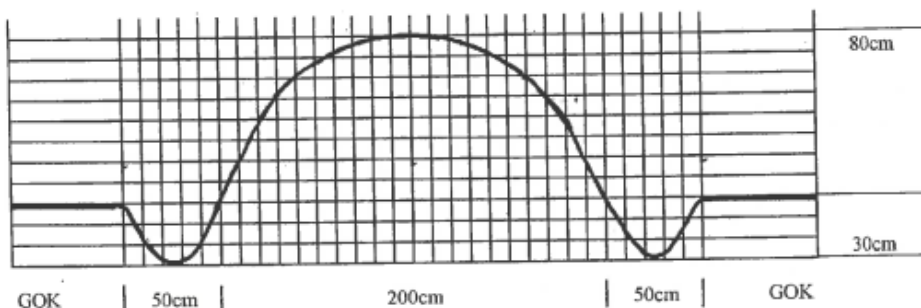
Wiederherstellung von Wallhecken (nach SCHUPP / DAHL, 1992: Infodienst Naturschutz Niedersachsen 5/1992)

Gehölzart (x = bevorzugte Arten)		Natürliche Wuchsform	Funktion der Gehölze für die Tierwelt
x Stieleiche	Quercus robur	Baum (B)	B D N
x Sandbirke	Betula pendula	B	B N
x Hainbuche	Carpinus betulus	B	D N
Brombeere	Rubus fruticosus	Strauch (St)	B D N
Hundsrose	Rosa canina	St	B D N
x Weißdorn	Crataegus monogyna	St	B D N
x Haselnuß	Corylus avellana	St	B N
x Eberesche	Sorbus aucuparia	St	B N
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	St	B D N
x Pfaffenhütchen	Euonymus europaea	St	N
x Schlehe	Prunus spinosa	St	B D N
Traubenkirsche	Prunus padus	St	B N
x Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	St	D N
Stechpalme	Ilex aquifolium	St	B D N
Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum	Ranker (R)	N
Hopfen	Humulus lupulus	R	N
Efeu	Hedera helix	R	N

Ausschließlich für feuchte Standorte geeignet (auf Wallhecken in Randbereichen zu Niederungen und Hochmooren):

Moorbirke	Betula pubescens	Baum (B)	B N
Schwarzerle	Alnus glutinosa	B	B N
x Esche	Fraxinus excelsior	B	B D N
x Faulbaum	Rhamnus frangula	Strauch (St)	B N
x Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	St	N
Aschweide	Salix cinerea	St	B N
Öhrchenweide	Salix aurita	St	B N
Bastardweide	Salix x rubens	St	B N

Baumschulqualität: Für Sträucher 1 x verschulte Jungpflanzen, 0,80 - 1,00 m. B = Bienenweide
 Für Bäume leichte Heister, 1 x verschult, ca. 1,50 m. D = Deckungspflanze für Vogelbruten und Kleintiere
 Ranker sollten nur auf Altwallhecken ergänzend an einzelne Gehölze gepflanzt werden. N = Nahrungspflanze



<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp A 2 Rückbau (Entsiegelung) der Fundamente der 220-kV- / 380-kV-Bestandsleitungen</p>	<p>A V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Durch das beantragte Vorhaben kommt es zu einer Versiegelung von Böden durch Anlage befestigter Flächen im Bereich der neuen Maststandorte. - Zielsetzung Mit dem Rückbau der Bestandsleitungen werden insgesamt 101 Maststandorte wieder in eine andere Nutzung überführt (85 Tragmaste, 16 Winkelabspannmaste). Bei 100 Rückbaumasten werden die Betonköpfe der Eckstiele von Trag- und Winkelabspannmasten abgetragen. Am Standort von Mast 75 der 220-kV-Bestandsleitung verbleibt das Fundament vollständig im Boden. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Mit dem Rückbau der 220-kV- und 380-kV-Leitung werden insgesamt 101 Maststandorte wieder in eine andere Nutzung überführt (72 Maste) oder für standortgleichen Ersatz eines 380-kV-Mastes genutzt (29 Maste). Bei den Rückbaumasten wird das Fundament bis zu einer Tiefe von ca. 1,40 m abgetragen (entsiegelte Fläche im Bereich der Masteckstiele). Die nach Demontage der Fundamente entstehenden Gruben werden mit geeignetem und ortsüblichem Boden (siehe „sonstige Hinweise“) entsprechend den vorhandenen Bodenschichten wiederverfüllt. Das eingefüllte Erdreich wird verdichtet, um ein späteres Absacken des Geländes zu vermeiden.</p> <p>Bei Bestandsmast 75 verbleibt das Fundament im Boden (vgl. Maßnahmentyp V 17).</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maststandorte der Bestandsleitung - Gesamtumfang der Maßnahme: 0,0450 ha <ul style="list-style-type: none"> • LK Stade: 0,0342 ha • LK Rotenburg (Wümme): 0,0108 ha 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>Die Auffüllung verbleibender Gruben nach dem Rückbau von Maststandorten erfolgt unter Verwendung von Bodenmassen der gleichen Bodengesellschaft. In aller Regel wird dies der überschüssige Boden aus einem benachbarten Standort eines Neubaumasten sein. Eine Verwendung von zum Beispiel von Sandböden zur Auffüllung in Moorstandorten ist damit ausgeschlossen.</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp A 3 Entwicklung von extensivem Grünland als Lebensraum für den Kiebitz und zum Teil für den Wie- senpieper	A / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Im Umfeld von Frankenmoor und im Umfeld von Steddorf wird auf Acker oder intensiv genutztem Grünland extensives Grünland entwickelt. In diesen beiden Räumen ist es erforderlich, Brutraum für jeweils zwei Kiebitz-Brutpaare zu schaffen. Der Bereich im Umfeld von Frankenmoor wird auch für ein Brutpaar des Wiesenpiepers hergestellt (CEF-Maßnahme).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Für die betroffenen Kiebitzbrutpaare und das Wiesenpieperbrutpaar im Raum Frankenmoor wird in der Niederung des Wedeler Mühlenbaches südlich von Wedel (Landkreis Stade) eine intensiv genutzte Grünlandfläche (Größe: 6,1235 ha) hergerichtet. Nordwestlich Steddorf (Landkreis Rotenburg (Wümme)) wird auf ackerbaulich genutzten Flächen (Größe: 7,0426 ha) Lebensraum für die im Bereich Steddorf betroffenen beiden Kiebitzbrutpaare entwickelt.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung von Grünlandnutzung bzw. Anlage von Grünland auf Acker mit anschließender extensiver Nutzung. Bei der Anlage von Grünland auf Acker ist die Regiosaatgutmischung Fettwiese 70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen, HK 1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® zu verwenden. Es ist in der Saatstärke 3 – 4 g / m² anzusäen. - zweimalige Mahd pro Jahr, erste Mahd ist von innen nach außen oder von der Seite her ab dem 15.06. durchzuführen, zweite Mahd erfolgt ab dem 15.08. spätestens bis zum 30.09., Abtransport des Mähgutes, keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen etc.) in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06., kein Einsatz von Bioziden, keine Pflegeumbrüche (Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzeinsaat); sollte die Brut über Mitte Juni hinausgehen, ist der erste Mahdzeitpunkt auf den 15.07. zu verschieben, alternativ ist bei Beibehaltung des 15.06. bei noch bestehender Brut ein Gelegeschutz vorzusehen. Eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist zulässig. - Anlage einer Blänke (temporär wasserführende Bodenmulde) in einer Größe von rd. 0,5 ha mit flach ausgezogenen Neigungen (1:15 – 1:20) auf der Fläche in der Niederung des Wedeler Mühlenbaches. Im Bereich der Fläche nordwestlich Steddorf werden 2 – 3 Blänken mit einer Größe von ca. 0,1 – 0,15 ha angelegt. Die Blänken werden jeweils zum Zeitpunkt der 2. Mahd in die extensive Nutzung mit einbezogen. - Grundsätzlich wäre auch eine Beweidung mit Rindern möglich. Bei einer Nutzung als Standweide läge die Besatzdichte während der Brutzeit des Kiebitz (1. März bis 15. Juni) bei 1 Rind / ha und nach der Brutzeit (Mitte Juni – Ende November) bei max. 3 Rindern / ha. Ggf. ist auch hier bei einer Brut über Mitte Juni hinaus ein Gelegeschutz vorzusehen. <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Stade, Samtgemeinde Fredenbeck, Gemeinde Fredenbeck, Gemarkung Wedel, Flur 1, Flurstück 147/18 - Landkreis Rotenburg (Wümme), Samtgemeinde Zeven, Gemeinde Heeslingen, Gemarkung Steddorf, Flur 2, Flurstück 118/2 und Flurstück 137/1 (teilweise) 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp A 3 Entwicklung von extensivem Grünland als Lebensraum für den Kiebitz und zum Teil für den Wie- senpieper</p>	<p>A / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>- Gesamtumfang der Maßnahme: 13,1661 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • LK Stade: 6,1235 ha • LK Rotenburg (Wümme): 7,0426 ha <p>(vgl. Karte 13, Blätter 2a (LK Stade) und 2b (LK Rotenburg (Wümme)) zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise -</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp A 4 Entwicklung von Ackerbrache, Blühstreifen und Schwarzbrache- streifen auf Acker	A / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Südwestlich Boitzenbostel gehen aufgrund der Rauminanspruchnahme durch die in neuer Trasse verlaufende geplante 380-kV-Leitung (Neubaumaste M079, M080) und der parallel geführten, umzuverlegenden vorhandenen 380-kV-Leitung (Neubaumaste 243A, 242A) zwei Bruträume der Feldlerche verloren. Im Umfeld dieser Bruträume ist es erforderlich, entsprechend Brutraum für zwei Feldlerchenpaare zu schaffen (CEF-Maßnahme).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Westlich Langenfelde (Landkreis Rotenburg (Wümme)) wird auf einer Ackerfläche (Größe: 3,0386 ha) Lebensraum für die beiden Feldlerchenpaare entwickelt.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf einem Drittel der jeweiligen Fläche wird eine Ackerbrache mit Selbstbegrünung angelegt. Bei der Einrichtung der Maßnahmenfläche wird der Bereich der Ackerbrache im Herbst gepflügt und dann im darauffolgenden Frühjahr der Selbstbegrünung überlassen. Alle zwei Jahre erfolgt wiederum im Herbst ein Fräsen der Ackerbrache. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. - Auf einem Drittel der jeweiligen Fläche werden grünlandartige Blühstreifen (Saum) in einer Breite von 10 m und einer Mindestlänge von 50 m angelegt. Der Blühstreifen wird nicht entlang von frequentierten Wegen hergestellt. Bei Einrichtung der Maßnahmenfläche erfolgt die Ansaat mit mehrjährigen Gräsern und Kräutern (Ansaat Anfang bis spätestens Mitte April). Für die Aussaat wird die Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume 10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen HK 1 / UG1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® in einer Saatstärke von 1 g / m² verwendet. Die Mahd des Blühstreifens erfolgt abwechselnd in Abschnitten. Jährlich wird ein Drittel des Blühstreifens nach Ende der Brutzeit der Feldlerche (ab Anfang August) gemäht / gemulcht. Zwei Drittel des Blühstreifens sind von Mahd / vom Mulchen ausgenommen. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. - Auf einem Drittel der Fläche wird Schwarzbrache angelegt. Dazu wird dieser Bereich jährlich vor Beginn der Brutzeit der Feldlerche (vor dem 01. März) bearbeitet (fräsen, pflügen), damit zu Beginn der Brutzeit Bereiche mit niedriger und lückiger Vegetation vorhanden sind. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. <p>Die o. g. Maßnahmen werden dauerhaft durchgeführt. Die Maßnahmen sind vor der Brutperiode, in der die oben genannten Bruträume aufgrund der Rauminanspruchnahme durch Neubaumaste entstehen herzurichten.</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp A 4 Entwicklung von Ackerbrache, Blühstreifen und Schwarzbra- chestreifen auf Acker</p>	<p>A / CEF V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rotenburg (Wümme), Samtgemeinde Sittensen, Gemeinde Klein Meckelsen, Gemar- kung Klein Meckelsen, Flur 3, Flurstück 17/3 - Gesamtumfang der Maßnahme: 3,0386 ha <ul style="list-style-type: none"> • LK Stade: 0 ha • LK Rotenburg (Wümme): 3,0386 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 3 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise -</p>		

1.3 Ersatzmaßnahmen

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Eisdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 1 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Oldendorf Landkreis Stade	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände (forstrechtliche Kompensation nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG), Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als artenarmes Intensivgrünland genutzt. - Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Stade erteilten Erstaufforstungsgenehmigung (mit integrierter UVP-Vorprüfung) als Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung mit (Mail der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Stade vom 10.07.2019)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Stieleiche und Buche (Waldentwicklungstyp (WET) 12, Stieleiche-Buche); Stieleiche als Hauptbaumart und Buche als dienende Baumart. - Pflanzverband 2,0 m x 0,8 m, entsprechend 6.250 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkunft aus Norddeutschland. - Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Stade (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 1,50 m. - Pflanzqualitäten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptbestand: Sortiment 80 - 120cm, Alter 1+1 ▪ Waldrand: Sortiment 50 - 80 cm, Alter 1+1 - Errichtung eines niederwildsicheren Zauns (Höhe 1,6m) 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 1 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Oldendorf Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Stade, Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten, Gemeinde Oldendorf, Gemarkung Oldendorf, Flur 6, Flurstück 37 „Das alte Hohe Moor“ (teilweise) - Flächengröße 2,8594 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 4 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbesserungspflanzungen, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich) - Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Lässerungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm) 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 1 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Oldendorf Landkreis Stade	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
---	--	--

Sonstige Hinweise

Landkreis Stade
-Naturschutzamt-

Anlage zum Bauantrag im Außenbereich

Gehölzliste: Heimische Laubgehölze

[Stand: Oktober 2012]

Art	Höhe in Metern	Typisch für die Landschaftseinheit			besondere Verwendungsmöglichkeit	
		Marsch	Moor	Geest	Heckenpflanze	Kopfbäume
<u>Hohe Bäume</u>						
Spitzahorn (Acer platanoides)	(20) – 25	X		X		
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	(20) – 25			X		
Rotbuche (Fagus sylvatica)	(25) – 30	X		X	X	
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	(20) – 35	X				X
Stieleiche (Quercus robur)	(30) – 35	X	X	X		
Winterlinde (Tilia cordata)	(10) – 30	X		X		X
<u>Mittelgroße Bäume</u>						
Schwarzerle (Alnus glutinosa)	(8) – 20		X			
Eberesche (Sorbus aucuparia)	(5) – 10		X	X		
Moorbirke (Betula pubescens)	(5) – 15		X			
Sandbirke (Betula pendula)	(8) - 20			X		
Feldahorn (Acer campestre)	(3) – 15			X		
Faulbaum (Rhamnus frangula)	(1,5) – 5		X			
Walnuß (Juglans regia)*	(10) – 15	X		X		
Vogelkirsche (Prunus avium)	(15) – 20	X		X		
Traubenkirsche (Prunus padus)	(3) – 10	X				
Hainbuche (Carpinus betulus)	(5) – 20	X		X	X	
Zitterpappel (Populus tremula)	(10) – 15	X	X	X		
Silberweide (Salix alba)	(8) – 20	X				
Bruchweide (Salix fragilis)	(5) – 15	X				
Holzapfel (Malus sylvestris)	(3) – 10	X		X		
Wildbime (Pyrus communis)	(5) – 15	X		X		
<u>Sträucher</u>						
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	(1) – 4	X				
Schwarzer Holunder* (Sambucus nigra)*	(2) – 7	X	X	X		
Haselnuß (Corylus avellana)	(3) – 5			X		
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)	(1,5) – 6	X				
Schlehe (Prunus spinosa)	(1) – 3	X		X		
Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)	(2) – 6	X		X		
Salweide (Salix caprea)	(3) – 7			X		
Korbweide (Salix viminalis)	(2) – 9	X				X
Ohrweide (Salix aurita)	(0,5) – 2		X			
Aschweide (Salix cinerea)	(2) – 5		X			
Purpurweide (Salix purpurea)	(2) – 6	X				

* Bitte nur sehr vereinzelt einbringen - stellt sich von selber ein!

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 2 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Estorf Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände (forstrechtliche Kompensation nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG), Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als Acker auf sandigen Böden genutzt. - Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Stade erteilten Erstaufforstungsgenehmigung (mit integrierter UVP-Vorprüfung) als Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung mit (Mail der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Stade vom 10.07.2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Buche - Traubeneiche (Waldentwicklungstyp (WET) 21: Buche-Traubeneiche), Traubeneiche - Buche / Hainbuche (Waldentwicklungstyp (WET) 10: Traubeneiche-Buche/Hainbuche), Buche und Traubeneiche als Hauptbaumarten und Buche / Hainbuche bzw. Traubeneiche als dienende Baumarten - Pflanzverband 2,0 m x 0,8 m, entsprechend 6.250 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland. - Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Stade (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 1,50 m. - Pflanzqualitäten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptbestand: Sortiment 80 - 120cm, Alter 1+1 ▪ Waldrand: Sortiment 50 - 80 cm, Alter 1+1 - Errichtung eines niederwildsicheren Zauns (Höhe 1,6m) 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 2 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Estorf Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Stade, Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten, Gemeinde Estorf, Gemarkung Behrste, Flur 2, Flurstück 62/1 „Auf dem neuen Lande“ - Flächengröße 3,7882 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 5 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbesserungspflanzungen, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich) - Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm) 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 2 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Estorf Landkreis Stade	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
---	---	--

Sonstige Hinweise

Landkreis Stade
 -Naturschutzamt-

Anlage zum Bauantrag im Außenbereich

Gehölzliste: Heimische Laubgehölze

[Stand: Oktober 2012]

Art	Höhe in Metern	Typisch für die Landschaftseinheit			besondere Verwendungsmöglichkeit	
		Marsch	Moor	Geest	Heckenpflanze	Kopfbäume
<u>Hohe Bäume</u>						
Spitzahorn (Acer platanoides)	(20) – 25	X		X		
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	(20) – 25			X		
Rotbuche (Fagus sylvatica)	(25) – 30	X		X	X	
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	(20) – 35	X				X
Stieleiche (Quercus robur)	(30) – 35	X	X	X		
Winterlinde (Tilia cordata)	(10) – 30	X		X		X
<u>Mittelgroße Bäume</u>						
Schwarzerle (Alnus glutinosa)	(8) – 20		X			
Eberesche (Sorbus aucuparia)	(5) – 10		X	X		
Moorbirke (Betula pubescens)	(5) – 15		X			
Sandbirke (Betula pendula)	(8) – 20			X		
Feldahorn (Acer campestre)	(3) – 15			X		
Faulbaum (Rhamnus frangula)	(1,5) – 5		X			
Walnuß (Juglans regia)*	(10) – 15	X		X		
Vogelkirsche (Prunus avium)	(15) – 20	X		X		
Traubenkirsche (Prunus padus)	(3) – 10	X				
Hainbuche (Carpinus petulus)	(5) – 20	X		X	X	
Zitterpappel (Populus tremula)	(10) – 15	X	X	X		
Silberweide (Salix alba)	(8) – 20	X				
Bruchweide (Salix fragilis)	(5) – 15	X				
Holzapfel (Malus sylvestris)	(3) – 10	X		X		
Wildbime (Pyrus communis)	(5) – 15	X		X		
<u>Sträucher</u>						
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	(1) – 4	X				
Schwarzer Holunder* (Sambucus nigra)*	(2) – 7	X	X	X		
Haselnuß (Corylus avellana)	(3) – 5			X		
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)	(1,5) – 6	X				
Schlehe (Prunus spinosa)	(1) – 3	X		X		
Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)	(2) – 6	X		X		
Salweide (Salix caprea)	(3) – 7			X		
Korbweide (Salix viminalis)	(2) – 9	X				X
Ohnweide (Salix aurita)	(0,5) – 2		X			
Aschweide (Salix cinerea)	(2) – 5		X			
Purpurweide (Salix purpurea)	(2) – 6	X				

* Bitte nur sehr vereinzelt einbringen - stellt sich von selber ein!

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 3 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Oldendorf Landkreis Stade	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände (forstrechtliche Kompensation nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG), Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als Intensivgrünland genutzt. - Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Stade erteilten Erstaufforstungsgenehmigung als Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung mit (Mail der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Stade vom 11.09.2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Stieleiche und Buche (Waldentwicklungstyp (WET) 12, Stieleiche-Buche), Stieleiche als Hauptbaumart und Buche als dienende Baumart. - Pflanzverband 2,0 m x 0,8 m, entsprechend 6.250 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland. - Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Stade (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 1,50 m. - Pflanzqualitäten - Hauptbestand: Sortiment 80 - 120cm, Alter 1+1 - Waldrand: Sortiment 50 - 80 cm, Alter 1+1 - Errichtung eines niederwildsicheren Zauns (Höhe 1,6m) 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 3 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Oldendorf Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Stade, Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten, Gemeinde Oldendorf, Gemarkung Oldendorf, Flur 7, Flurstück 57/2 „Hammfeld“ (teilweise) - Flächengröße 1,0790 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 6 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbesserungspflanzungen, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich) - Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm) 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 3 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Oldendorf Landkreis Stade	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
---	--	--

Sonstige Hinweise

Landkreis Stade
-Naturschutzamt-

Anlage zum Bauantrag im Außenbereich

Gehölzliste: Heimische Laubgehölze

[Stand: Oktober 2012]

Art	Höhe in Metern	Typisch für die Landschaftseinheit			besondere Verwendungsmöglichkeit	
		Marsch	Moor	Geest	Heckenpflanze	Kopfbäume
<u>Hohe Bäume</u>						
Spitzahorn (Acer platanoides)	(20) – 25	X		X		
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	(20) – 25			X		
Rotbuche (Fagus sylvatica)	(25) – 30	X		X	X	
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	(20) – 35	X				X
Stieleiche (Quercus robur)	(30) – 35	X	X	X		
Winterlinde (Tilia cordata)	(10) – 30	X		X		X
<u>Mittelgroße Bäume</u>						
Schwarzerle (Alnus glutinosa)	(8) – 20		X			
Eberesche (Sorbus aucuparia)	(5) – 10		X	X		
Moorbirke (Betula pubescens)	(5) – 15		X			
Sandbirke (Betula pendula)	(8) – 20			X		
Feldahorn (Acer campestre)	(3) – 15			X		
Faulbaum (Rhamnus frangula)	(1,5) – 5		X			
Walnuß (Juglans regia)*	(10) – 15	X		X		
Vogelkirsche (Prunus avium)	(15) – 20	X		X		
Traubenkirsche (Prunus padus)	(3) – 10	X				
Hainbuche (Carpinus betulus)	(5) – 20	X		X	X	
Zitterpappel (Populus tremula)	(10) – 15	X	X	X		
Silberweide (Salix alba)	(8) – 20	X				
Bruchweide (Salix fragilis)	(5) – 15	X				
Holzapfel (Malus sylvestris)	(3) – 10	X		X		
Wildbime (Pyrus communis)	(5) – 15	X		X		
<u>Sträucher</u>						
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)	(1) – 4	X				
Schwarzer Holunder* (Sambucus nigra)*	(2) – 7	X	X	X		
Haselnuß (Corylus avellana)	(3) – 5			X		
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)	(1,5) – 6	X				
Schlehe (Prunus spinosa)	(1) – 3	X		X		
Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna)	(2) – 6	X		X		
Salweide (Salix caprea)	(3) – 7			X		
Korbweide (Salix viminalis)	(2) – 9	X				X
Ohrweide (Salix aurita)	(0,5) – 2		X			
Aschweide (Salix cinerea)	(2) – 5		X			
Purpurweide (Salix purpurea)	(2) – 6	X				

* Bitte nur sehr vereinzelt einbringen - stellt sich von selber ein!

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 4 Forstfachlicher Waldumbau Stadt Buxtehude Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände (forstrechtliche Kompensation nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG), Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche stellt sich derzeit als Kiefern- und Fichtenforst mit Übergang zu bodensauren Buchenwald dar. Stellenweise sind standortfremde Gebüsche ausgebildet. Der Waldrand wird von Kiefern, Buchen und Eichen gebildet, dem ein nitrophiler Staudensaum vorgelagert ist. - Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen erfolgt ein forstfachlicher Waldumbau durch Freistellung (Durchforstung), anschließender Unterbau mit ausgewählten Zielbaumarten und einer Entnahme standortfremder Arten. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch den Umbau wenig naturgeprägter Wälder in naturnaher Bestände kompensiert. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Stade zu erteilenden Genehmigung als Waldumbaumaßnahme zur Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen, im Sinne einer naturnahen Waldnutzung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung nichtheimischer Gehölze (Roskastanie, Späte Trauben-Kirsche, Felsenbirne, Bambus, Zwergmispel, Scheinzypresse) - Entnahme von Fichten, Kiefern und Lärchen - Flächenbezogener Voranbau mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) und/oder Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) ortsbestimmt durch Biotoptypenkartierung und Maßnahmenpoolplanung - Pflanzplatzvorbereitung mit LOBO-Pflanzlochbohrer; 3.000 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland. - Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes - Pflanzqualitäten <ul style="list-style-type: none"> • Voranbau: Sortiment 80 - 120cm, Alter 2+1 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 4 Forstfachlicher Waldumbau Stadt Buxtehude Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Stade, Stadt Buxtehude, Gemarkung Immenbeck, Flur 1, Flurstück 12/1 und Flurstück 13/3 (teilweise) „Holzberge“ – Flächengröße 10,3342 ha (Flurstück 12/1: 5,2082 ha ; Flurstück 13/3: 5,1260 ha) <p>(vgl. Karte 13, Blatt 7 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachbesserungspflanzungen – Aufwachsende Nadelgehölze sind durch Lässerungshiebe zu beseitigen, sobald sie einen Deckungsgrad von mehr als 10 % erreichen. – Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Lässerungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm). 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 5 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Reeßum Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände (forstrechtliche Kompensation nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG), Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze. - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird als Acker auf Sandböden genutzt. - Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Stade erteilten Erstaufforstungsgenehmigung als Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung mit (Mail der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 03.04.2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Buche - Traubeneiche (Waldentwicklungstyp (WET) 21: Buche - Traubeneiche), Buche als Hauptbaumart und Traubeneiche als dienende Baumart - Pflanzverband 2,0 m x 0,8 m, entsprechend 6.250 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland. - Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Stade (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 1,50 m. - Pflanzqualitäten <ul style="list-style-type: none"> • Hauptbestand: Sortiment 80 - 120cm, Alter 1+1 • Waldrand: Sortiment 50 - 80 cm, Alter 1+1 - Errichtung eines nieder- und hochwildsicheren Zauns (Höhe 2,0m) <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Reeßum, Gemarkung Reeßum, Flur 4, Flurstück 46 „Kienmoor“ (teilweise) - Flächengröße 0,6084 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 8 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p align="center">NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p align="center">Maßnahmentyp E 5</p> <p>Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Reeßum Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p align="center">E</p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbesserungspflanzungen, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich) - Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) <p>Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p><input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>-</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 6 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung in den Gemeinden Vorwerk und Horstedt (Revier- försterei Hepstedt) Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände (forstrechtliche Kompensation nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG), Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Flächen werden derzeit als Acker genutzt. - Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden auf Flächen mit aktueller Ackernutzung durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume als Kompensation für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung gemäß dem LÖWE-Programm* der Niedersächsischen Landesforsten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines artenreichen Waldaußen- und -innenrandes aus standortgerechten, heimischen Baum- und Straucharten - Arrondierung / Ergänzung der Flächen im direkten Kontakt zu bestehenden Waldbeständen in der Revierförsterei Hepstedt im Nds. Forstamt Rotenburg, Landkreis Rotenburg (Wümme) - Bezug des Pflanzenmaterials ausschließlich über die Forstsaatgutberatungsstelle in Oerrel. Damit ist garantiert, dass die Pflanzen aus gesicherten Herkünften stammen und – soweit möglich – autochthon sind - Die Durchführung der bereits durch die untere Waldbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) genehmigten Erstaufforstung erfolgt durch und auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <p>Die Maßnahme umfasst zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 2,0069 ha</p> <p>Fläche Gemarkung Vorwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Vorwerk, Gemarkung Vorwerk, Flur 2 (Flurstück 4/2, teilweise, Gesamtgröße Flurstück = rd. 4,47 ha)) - Größe der Ersatzaufforstungsfläche: 1,5954 ha 		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 6 Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung in den Gemeinden Vorwerk und Horstedt (Revier- förserei Hepstedt) Landkreis Rotenburg (Wümme)	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Fläche Gemarkung Stapel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Horstedt, Gemarkung Stapel, Flur 1 (Flurstück 33/17, teilweise, Gesamtgröße Flurstück = rd. 0,78 ha)) - Größe der Ersatzaufforstungsfläche: 0,4115 ha <p>(vgl. Karte 13, Blatt 9 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten gemäß LÖWE* zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich) - Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.) Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm) - Anlage eines Feinerschließungsnetzes (Bodenschutz) 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>Weitere Details zur Ausführung und langfristigen Sicherung der Maßnahmen sind den vertraglichen Regelungen zwischen den Nds. Landesforsten und der TenneT TSO GmbH zu entnehmen (z. B. fachliche Ausarbeitung der NLF, Regelungen zur langfristigen Sicherung der Kompensationsflächen).</p> <p>* LÖWE = Langfristig Ökologische Waldentwicklung, seit 1991 die verbindliche Leitlinie für die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Landeswaldes, RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405-64210-56.1 - VORIS 79100 und unter https://www.landesforsten.de/wir/loewe</p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 7 Förderung naturnaher Bodenentwicklung im Flächenpool Wiepenkathen Stadt Stade Landkreis Stade</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch (Teil-)Versiegelung, und baubedingte Verdichtung. - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Erlenwald entwässerter Standorte (WU) im Komplex mit brachgefallenen Grünlandflächen (UBH, UHF, NRS), Bodentyp: Mittleres Erdniedermoor, mittlerer jährlicher höchster Grundwasserstand (MHGW) abgesenkt - Zielsetzung Die Maßnahme wird im Kompensationsflächenpool der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) Wiepenkathen im Schwingetal umgesetzt. Auf den zugeordneten Flächen werden gemäß einem mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade abgestimmten Gesamtkonzept Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmenflächen liegen am Schwingetalrand im Übergangsbereich zwischen Geestrücken und Niederung. Kennzeichnend für einen natürlichen, unbeeinflussten Übergangsbereich zwischen Geestrücken und Niederung sind natürliche Quelleustritte und damit verbundene Randvermoorungen in Form von Niedermooren. Der Bodenkörper der Niedermoore kann große Wassermengen speichern und so zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt der Landschaft beitragen. Auf den Maßnahmenflächen werden durch eine Wiedervernässung die oben beschriebenen natürlichen Standortbedingungen im Übergangsbereich zwischen Geestrücken und Niederung wiederhergestellt und die Voraussetzungen für eine Regenerierung des Bodentyps Niedermoor geschaffen werden. Der Wasserhaushalt der Landschaft wird den natürlichen Bedingungen angeglichen und der Zersetzungsprozess der Torfe damit unterbunden. Zur Förderung von Alt- und Totholz in den vorhandenen Waldbeständen werden die Flächen einer ungestörten Naturentwicklung überlassen. Jede Form der forstlichen Nutzung unterbleibt (Prozessschutz). Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten / Beeinträchtigungen von Boden im Umfang von 2,2493 ha werden insgesamt 4,4986 ha Flächen des Kompensationspools der NLG im Schwingetal bei Wiepenkathen eingesetzt. Auf den zugeordneten Flächen werden gemäß einem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Gesamtkonzept Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt. <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Maßnahmen zur Wiedervernässung sind im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für den Flächenpool bereits durchgeführt und im Februar 2019 abgeschlossen worden. Die am Rand liegenden Gräben wurden gemäß dem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Entwicklungskonzept verfüllt und der Wasserabfluss vom Geestrücken Richtung Schwinde damit unterbrochen.</p>		

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Maßnahmentyp E 7 Förderung naturnaher Bodenentwicklung im Flächenpool Wiepenkathen Stadt Stade Landkreis Stade	E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<u>Lage und Flächengröße</u> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Stade / Hansestadt Stade, Gemarkung Wiepenkathen, Flur 4, Flurstücke 62/1, 15/1 (teilweise, Größe: 3,1453 ha) und 115/22 (teilweise, 1,3533 ha) - Gesamtumfang der Maßnahme: 4,4986 ha (zur Flächengröße siehe unter „Sonstige Hinweise“) (vgl. Karte 13 Blatt 10 zur Anlage 12 Umweltstudie) <u>Fertigstellungspflege</u> Nicht erforderlich		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
Sonstige Hinweise <u>Flächenpool Wiepenkathen</u> Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (Träger des Pools) und die Untere Naturschutzbehörde führen regelmäßige Begehungen des Pools durch. Im Rahmen dieser Abstimmungen werden die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielerfüllung überprüft und ggf. ergänzende Maßnahmen festgelegt. Die rechtliche Sicherung der Flächen erfolgt durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten des Vorhabenträgers. <u>Größe Kompensationsfläche</u> Als Kompensationsbedarf für die erhebliche Beeinträchtigung des Bodens wurde eine Flächengröße von 2,2835 ha im LK Stade ermittelt (abzüglich Entsiegelung durch Mastrückbau von 0,0342 ha, verbleibt ein Bedarf von 2,2493 ha). Die Führung des Ökokontos zum Flächenpool Wiepenkathen erfolgt nach Abstimmung mit der Fachbehörde des Landkreises gemäß BREUER (2003) „Eingriffsregelung - Anwendungshilfen des Landesamtes für Ökologie in Niedersachsen“. Demnach sind die Biotoptypen einer Kompensationsfläche für erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens um mindestens zwei Wertstufen aufzuwerten (also zum Beispiel von Wertstufe II auf Wertstufen IV, das entspricht einem Flächenverhältnis von 1:1). Im Flächenpool Wiepenkathen erfolgt eine Aufwertung um eine Wertstufe (von IV auf V). Daraus ergibt sich für das Ökokonto eine Zuordnung zum beantragten Vorhaben mit dem doppelten Flächenansatz (Flächenverhältnis 1:2).		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 8 Förderung naturnaher Bodenentwicklung im Bereich des Forstortes Rosebruch Stadt Visselhövede Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch (Teil-)Versiegelung, und baubedingte Verdichtung - Ausgangslage der Maßnahmenfläche Im Bereich des Forstortes Rosebruch (Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg / Wümme) richten die Niedersächsischen Landesforsten (NLF), Nds. Forstamt Rotenburg einen Kompensationsflächenpool auf voraussichtlich 15 - 30 ha ein. Insgesamt befinden sich rd. 110 ha im Eigentum der NLF. Das Gebiet unterliegt keinem naturschutzgesetzlichen Schutzstatus (LSG, NSG, FFH). Die Poolfläche ist aktuell gekennzeichnet durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ vorwiegend mittelalte (40 - 60 jährige) Nadelholzbestände mit einem Flächenanteil von rd. 60 % ▪ vorwiegend mittelalte bis ältere (60-160 jährige) Laubholzbestände mit einem Flächenanteil von rd. 40 % auf meist sehr stark bis stark grundwasserbeeinflusste, mäßig nährstoffversorgten lehmig, schluffigen Feinsanden mit Sandunterlagerung. Die potenziell natürlichen Waldgesellschaften wären im Schwerpunkt feuchte Hainbuchen-Stieleichenwälder sowie Auen- und Quellwälder. Für die Erstellung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt eine landschaftsökologische Analyse. Diese beinhaltet unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Untersuchungen zum Einfluss der im Gebiet vorhandenen Oberflächengewässer ▪ Untersuchungen zur historischen Gebietsentwicklung ▪ auf potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten fokussierte detaillierte Untersuchungen zum Tier- und Pflanzenartenbestand sowie Bodenuntersuchungen ▪ Anfertigung und Analyse von DGM1-Höhenmodelle Es ist das Ziel, auf der Poolfläche eine im Bereich der derzeitigen Nadelholzbestände vorzeitige und im Bereich der Laubholzbestände stabilisierende Entwicklung von standortgerechten Laubholzbeständen mit einem insgesamt natürlichen Wasserhaushalt zu realisieren. Damit einhergehend können die vorhabenbedingten Verluste von Bodenfunktionen durch natürliche Bodenbildungs- bzw. -regenerationsprozesse initiiert und langfristig sowie dauerhaft kompensiert werden. 		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 8 Förderung naturnaher Bodenentwicklung im Bereich des Forstortes Rosebruch Stadt Visselhövede Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
<p><u>Ausführung</u></p> <p>Allen Maßnahmen ist gemein, dass sie über die Eigenbindung der NLF (hier LÖWE*) hinaus gehen. Von der angestrebten Zielsetzung übernehmen folgende Maßnahmen Kompensationsleistungen für das Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorzeitige Umwandlung der bestehenden Nadelholzbestände in standortgerechte Laubholzbestände (dadurch einhergehend erfolgt eine Verbesserung der Humusbildung, des Bodengefüges, etc.) – Durchführung von wertverbessernden Boden - Entwicklungsmaßnahmen in den bestehenden Laubholzbeständen wie z. B. die gezielte vorzeitige Entnahme nicht standortgerechter Baumarten – Festsetzung eines Maßnahmenpakets zum ökologisch verträglichen Einsatzes von Forsttechnik (z. B. Erweiterung Rückegassenabstand von 20 m gemäß LÖWE* auf 40 m = Bodenschutz). – Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes, z. B. durch Reduzierung bisheriger Wasserabflussmengen und / oder Erhöhung des Wasserzuflusses / -verweildauer – Schaffung der insbesondere für eine langfristige Bodenaufwertung erforderlichen Kontinuität in der Entwicklung, u. a. durch Realisierung eines Verbundsystems der vorab genannten Flächen und damit Stabilisierung derzeit räumlich noch getrennter Einheiten <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Rotenburg (Wümme), Stadt Visselhövede – Schwerpunkt der Poolfläche: Gemarkung Hiddingen, Flur 7, Flurstück 10/2, teilweise (Größe des Flurstücks insgesamt 61,5 ha) – Der Gesamtumfang der Maßnahme (Poolfläche) beträgt voraussichtlich 15 - 30 ha. Als Kompensationsbedarf für die erhebliche Beeinträchtigung des Bodens wurde eine Flächengröße von 0,5191 ha im LK Rotenburg (Wümme) ermittelt (abzüglich Entsiegelung durch Mastrückbau von 0,0108 ha, verbleibt ein Bedarf von 0,5083 ha). Die Flächengröße von 0,5083 ha wird dem Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern – Elsdorf als Kompensationsleistung zugeordnet. <p>(vgl. Karte 13, Blatt 11 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		

<p>NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Maßnahmentyp E 8 Förderung naturnaher Bodenentwicklung im Bereich des Forstortes Rosebruch Stadt Visselhövede Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p>E V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme</p>
--	--	---

Sonstige Hinweise:

Flächenpool Rosebruch

Die Formulierung der Maßnahmen im Detail mit Angaben zur Art und Weise der Erstinstandsetzung und Dauerpflege erfolgt im Zuge der Ausarbeitung des naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den gesamten Flächenpool. Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes werden die oben genannten Maßnahmen sein, die eine großflächige Aufwertung der zuvor beschriebenen Bodenfunktionen sicherstellen.

Größe der Kompensationsfläche

Als Kompensationsbedarf für die erhebliche Beeinträchtigung des Bodens wurde eine Flächengröße von 0,5191 ha im LK Rotenburg (Wümme) ermittelt (abzüglich Entsiegelung durch Mastrückbau von 0,0108 ha, verbleibt ein Bedarf von 0,5083 ha). Zur Einrichtung des Ökokontos für den Flächenpool wird der Ausgangszustand über eine Biotoptypenkartierung ermittelt und die abgegrenzten Lebensräume nach ihrer Bedeutung auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Über die Summe alle Werte (Summe der Flächengröße der einzelnen Biotoptypen x Wertstufe) ergibt sich ein Ausgangswert von, als Beispiel, 100 Wertpunkten für eine Poolgröße von 15 ha. Über das Maßnahmenkonzept werden die Biotoptypen in der Bedeutung aufgewertet. Der Flächenpool erreicht damit eine Zielwertstufe von, als Beispiel, 400 Wertpunkten. Das entspricht einer Aufwertung von 300 Wertpunkten (0,05 Wertpunkte pro ha). Die Vorhabenträgerin erwirbt vom Flächenpoolbetreiber als Kompensationsleistung Wertpunkte in Höhe von 0,0254 (0,05 x 0,5083). Der Flächenbedarf von 0,5083 ha wird im Ökokonto des Pools mit 0,0254 Wertpunkten diesem Vorhaben als Kompensationsmaßnahme zugeordnet.

* **LÖWE** = **L**angfristig **Ö**kologische **W**aldentwicklung, seit 1991 die verbindliche Leitlinie für die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Landeswaldes, RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405-64210-56.1 - VORIS 79100 und unter <https://www.landesforsten.de/wir/loewe>

1.4 Ersatzgeldzahlung

NEP-Projekt Nr. 71b Planfeststellungsabschnitt 2 Dollern - Elsdorf Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	Ersatzgeld	E 9 V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktbeschreibung Für die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Rauminanspruchnahme durch Errichtung von Masten und Leiterseile) wird die Zahlung eines Ersatzgeldes erforderlich. - Zielsetzung Die Höhe des Ersatzgeldes beträgt 1.047.232 Euro und verteilt sich anteilig auf die von den Eingriffswirkungen des Vorhabens betroffenen Landkreise mit: <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Stade: 628.455 Euro • Landkreis Rotenburg (Wümme): 418.778 Euro <p><u>Ausführung</u></p> <p>Mit der Baubeginnanzeige zum Planfeststellungsabschnitt 2 wird der vollständige Betrag an die Naturschutzbehörde des LK Rotenburg (Wümme) bzw. des Landkreises Stade überwiesen. Die Anforderung des erforderlichen Kassenzzeichens erfolgt bis vier Wochen vorlaufend.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>-</p>		